

Abrechnungsrichtlinien zur Tourenleiter Abrechnung

Rot = Änderungen gegenüber Version 2022-1

Allgemeines

Sinn und Zweck dieser Regelung ist nicht die "Gängelung" unserer Tourenleiter. Vielmehr sollen sie hiermit einen Leitfaden bekommen, um immer wieder strittige Fragen bezüglich der Abrechnungsfähigkeit von Touren oder Teilen davon zu beantworten bzw. Frust nach Touren zu vermeiden, weil hinterher Kosten nicht wie gewünscht erstattet werden.

Diese Regelung gilt für alle Gruppen innerhalb der Sektion, also auch für Jugend, Familie, Senioren. Falls für einzelne Gruppen abweichende Regelungen notwendig sind wird in dieser Regelung auf das entsprechende Unterdokument verwiesen. Änderungen in Unterdokumenten dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes gemacht werden.

Sektionstouren müssen grundsätzlich §2 unserer Satzung hinsichtlich Art und Ziel entsprechen.

Touren, welche überwiegend von einem externen Anbieter organisiert werden gelten nicht als Sektionstouren. Das bloße Organisieren der Teilnehmer und der Unterkunft (wer kommt mit, wer fährt mit wem etc.) rechtfertigt nicht zur Abrechnung.

Damit eine Tour/Veranstaltung als Sektionstour abgerechnet werden kann ist eine Mindesteilnehmerzahl erforderlich (siehe dazu auch weiter unten).

Sektionstouren müssen zwingend auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Frist, bis wann Touren einzugeben sind legt der Tourenreferent in Absprache mit Vorstand fest. Nach diesem Fristende darf der Tourenleiter nur noch nach vorheriger Genehmigung durch den Tourenreferenten neue Touren auf der Homepage erfassen. Grund hierfür ist, dass der Tourenreferent auch eine gewisse rechtliche Haftung für alle Touren hat und deshalb Kenntnis von allen angebotenen Touren haben muss.

Wegen Budgetüberwachung müssen Jugendausfahrten und Unternehmungen der Familiengruppe im Voraus beim Jugend-/Familienreferenten angemeldet werden.

Die Abrechnung ist spätestens drei Monate nach der Tour einzureichen. Die vollständige Abrechnung mit allen Belegen kann auch digital (PDF per E-Mail) eingereicht werden.

Abrechnungsformular

Grundlage für die Abrechnung mit der Sektion ist immer das aktuelle Formular auf der Homepage (ihr müsst angemeldet sein) unter Service=>Downloads=>Tourenleiter-Dokumente=>Abrechnung Tourenleiter

https://www.dav-konstanz.de/component/phocadownload/category/1-tourenleiter-dokumente

Das Formular ist selbsterklärend, hier lediglich noch einige Ergänzungen:

Teilnehmerzahl inkl. Leiter: Min. 6 Teilnehmer (siehe auch Mindestteilnehmerzahl)

Abrechnungsfähig sind:

1. Fahrtkosten (falls komplizierter: getrennte Kostenaufstellung abgeben)

 Die ermittelten Fahrtkosten (Gesamt-KM * 0,40 € * Anzahl PKW) wird durch die Gesamtanzahl der

Teilnehmer incl. Tourenleiter dividiert.

Beispiel:

Entfernung Hin- und Rückfahrt 150 KM, Anzahl PKW 3

Anzahl Teilnehmer incl. Tourenleiter: 11 ergibt rechnerische Anzahl Personen je PKW 3,7; 150 km x 0,40 € / 3,7 = 16,21 €

- Die Anfahrt zur Tour soll nicht über 100 km*Tourentage (einfach) betragen, damit wollen wir eine Empfehlung des DAV umsetzen.
- Fahrtkosten werden nur für zurückgelegte Strecken mit PKW und nur für ausgeschriebene Touren erstattet, nicht für Fahrrad, Motorrad o.ä.
- Max. Erstattungsbetrag Fahrtkosten sind 170,00 € bis 7 Tage, + 10,00 €/Tag für Tag 8–14.
- Hierin sind KM-Geld, Maut, Parkgebühren und öffentliche Verkehrsmittel enthalten.
 (Flugtickets werden generell nicht erstattet.)
- Maut + Parkgebühr wird durch die Gesamtanzahl der Teilnehmer incl. Tourenleiter dividiert. (Jahresvignetten können nicht abgerechnet werden.)
- Erstattung von Bahnkosten bei Nutzung GA (Generalabo), Halbtax u.ä.
 - Eine Erstattung wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

Die Vergünstigungskarte muss persönlich erworben und durch Vorlage des Kostenbelegs auf den Namen des Tourenleiters nachgewiesen werden Umfang der Erstattungen:

- GA oder Bahncard 100: 55 % des Normalpreises (Flexpreis)
- Halbtax oder Bahncard 50: 110 % der tatsächlichen Kosten (Fahrkarte)
- Bahncard 25 %: 105 % der tatsächlichen Kosten (Fahrkarte)
- Liftkosten (Saisonkarte) Bei Vorlage des Kostenbelegs auf den Namen des Tourenleiters, wird der Mehr-/Tagesskipass bis zur Höhe der Jahreskarte erstattet. (Beschluss 03.2022)
- Touren außerhalb Europa sind immer vorher anzufragen.
- Fahrtkostenerstattung für Vorstandsmitglieder/Referenten werden in diesem Dokument nicht behandelt.
- Ist vor Beginn der Veranstaltung bereits ersichtlich, dass außer HP und Fahrtkosten Zusatzkosten (z.B. Lift, Taxi etc.) von mehr als 50 € hinzukommen muss die gesamte Veranstaltung mind. 4 Wochen vor Beginn schriftlich vom jeweiligen Fachreferenten mit Info an Kassenwart genehmigt werden.

2. Übernachtung (erstattet wird die Übernachtung sowie HP/Selbstversorgerpauschale)

- Kosten für HP (ohne Getränke).
- Die Selbstversorgerpauschale wird zusätzlich zu den Übernachtungskosten (Winterraum, Campingplatz etc.) vergütet. Wird diese in Anspruch genommen können natürlich keine Kosten für HP vergütet werden. Gemischte Pauschale sind möglich, z.B. bei Wochentour 4 Tage Selbstversorgerpauschale + 3 Tage HP.
- (max. 100,00 € pro Nacht, nur mit Originalbeleg)

3. Sonstige Kosten

- Kosten werden für max. 14 Tage erstattet.
- Sonstige Kosten: Eintritte in Museen etc. werden dem Tourenleiter erstattet, sofern der Ausstellungszweck einen alpinen Hintergrund hat und Teil einer Tour ist. Der Besuch selbst muss zeitlich weniger als die Hälfte der Gesamttour betragen. Eine Erstattung solcher Kosten für die Teilnehmer ist ausgeschlossen.

4. Aufwandsentschädigung oder FÜL-Kosten (letztere werden separat überwiesen)

Tourenleiter ohne bzw. ohne gültige Lizenz rechnen unter Punkt 4 als Pauschalbetrag 20 €/Tourentag ab (ohne reine Fahrtage).

Tourenleiter mit gültiger Lizenz tragen ihre FÜL-Nummer **und** das Jahr der letzten Ausbildung ein. Unter Punkt 5 als Pauschalbetrag 40 €/Tourentag ab (ohne reine Fahrtage).

Freibetragsnutzung

Bei den Ankreuzfeldern zur Freibetragsnutzung muss ein Feld angekreuzt werden.

Weitere Festlegungen zur Abrechnungsfähigkeit

Teilnehmerliste

Auf der Rückseite sind die Teilnehmer einzutragen. Teilnehmer, die nach den Anmeldeschluss abgesagt haben müssen hier ebenfalls mit dem Vermerk "abgesagt am xx.xx.xx" eingetragen werden. Ohne Teilnehmerliste keine Kostenerstattung!

Sagt ein Teilnehmer nach den Anmeldeschluss ab wird er für die Mindesteilnehmerzahl so betrachtet, als hätte er teilgenommen.

Stornogebühren

Stornogebühren werden fällig, wenn der Teilnehmer sich nach Anmeldeschluss für die jeweilige Tour abmeldet

oder gar nicht zur Tour erscheint. Der Tourenleiter meldet dies der Geschäftsstelle, diese stellt dann die Rechnung an den Teilnehmer und überwacht den Geldeingang.

Tagestour: 10 €

1–2 Übernachtungen: 20 € ab 3 Übernachtungen: 30 €

Führungssituation

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für Sektionstouren sind 6 Teilnehmer (inkl. Tourenleiter). Entschließt sich der Tourenleiter trotz zu geringer Anzahl Teilnehmer die geplante Tour durchzuführen gilt folgende Regelung:

- 1 Teilnehmer weniger: 80% der abzurechnenden Kosten werden erstattet
- 2 Teilnehmer weniger: 60% der abzurechnenden Kosten werden erstattet
- Die Tagespauschalen werden in jedem Fall voll erstattet.

Ausnahmen sind Touren bei denen die max. Personenzahl unter 6 liegt, laut nachfolgender Tabelle und

Jugend-Klettertouren (max. 3 Pers. incl. Tourenleiter), welche nach vorheriger Genehmigung durch Jugendreferent durchgeführt werden können.

Gemäß DAV Ausbilderhandbuch Punkt 3.2.2 Stand 2014 bzw. Mountainbiken Alpin Lehrplan 7 gelten folgende Gruppengrößen (inkl. Tourenleiter)

in Fels und Fis

•	i uriiuriyəsituati	Ull	III I EIS UIU LIS	IIIax. 3 F GISUIIGII
•	Betreuung	selbstst	ändiger Seilschaften in Fels und Eis	max. 5 Personen
•	Führung	von ein	fachen Skitouren	max. 9 Personen
•	Führung	von ans	spruchsvollen Skitouren (ST II = ZS)	max. 7 Personen
•	Führung	von Ski	varianten abseits der Pisten	max. 7 Personen
•	Führung	von Gle	etscherseilschaften	max. 8 Personen
•	Führung	von mit	telschweren Hochtouren ((S)HT III = ZS)	max. 3 Personen
•	Bergwanderführ	rungen		max. 13 Personen
•	Klettersteigführu	ungen	(Schwierigkeit A)	max. 9 Personen
•	Klettersteigführu	ungen	(Schwierigkeit B und C)	max. 7 Personen
•	Klettersteigführu	ungen	(Schwierigkeit D und E)	max. 5 Personen
•	Touren der Fam	niliengru	ppe: je nach Anspruch	5–9 Personen
	(So gilt z. B. für	Skikurs	e demnach eher eine Gruppengröße	
	von 7 Personen, für eher "einfache" Lager die obere Grenze			
	von 9 Personen).		
•	MTB bis S2-K2-	·G2, klas	ssischer Alpencross bzw.	
	Mehrtagestoure			max. 9 Personen
•	MTB mit höherem Anforderungsprofil			max. 7 Personen
•			Skitouren, Skifreizeiten,	
	Schneeschuhto	uren, Kl	ettern (Fels)	max. 6 Personen
•	Jugend Hochtou	uren		max. 5 Personen

max 3 Personen

- Jugend Klettertouren mit Vor- und Nachstieg, Standplatzbau max 4 Personen
- Touren, welche als T1–T2 bewertet sind sowie Fahrradtouren (nicht MTB) haben keine Begrenzung.

Co-Tourenleiter

Bei Überschreitung der oben genannten Empfehlungen für die Gruppengröße kann der Tourenleiter sogenannte Co-Tourenleiter benennen.

Co-TL können nur bei Unternehmungen mit besonderen alpinistischen bzw. ausbilderischen Anforderungen eingesetzt werden. In diesen Fällen müssen alle TL (Haupt- und Co) über eine entsprechende, belegte Qualifikation verfügen.

Bei der Berechnung des TN-Schlüssels gelten die Regelungen oben. Bei bestimmten Veranstaltungen (gerade bei den Familiengruppen) muss je nach Tour definiert werden, wer dabei als TN zählt (z.B. bei Alpinski-Ausbildung zählen nur die Kinder, bei Gletscherunternehmen aber Eltern und Kinder)

Die CO-Regelung trifft nicht für **Ausfahrten der Jugend** zu. Da bei **Jugendausfahrten** die Betreuung der Hauptaufwand darstellt und nicht die Organisation, rechnen alle Jugendleiter als vollwertige Leiter ab. Die Anzahl an Jugendleiter wird vor der Ausfahrt anhand der Betreuungsschlüssel für die jeweilige Bergsportart und in Abhängigkeit vom Alter der Gruppe nach Absprache mit dem Jugendreferenten festgelegt.

Bezuschussungen für Unternehmungen der **Familien-/Jugendgruppe** werden innerhalb eines Budgets abgerechnet, welches vorab mit Betrag und Verwendung angemeldet und genehmigt wird. Für die eigentliche Tour gilt das oben gesagte zur Tourenleiter-Abrechnung. Bezuschussungen (Hüttengebühren, Miete für Kanus etc.) gehören demnach in die Budget- und nicht in die Tourenleiterabrechnung!

Co-TL rechnen wie Haupt-TL ab.

Co-TL zählt für Berechnung Mindestteilnehmerzahl mit.

Voraussetzung für die Abrechnung von Co-TL sind:

- Der "Haupt"-Tourenleiter muss dessen Abrechnung abzeichnen
- Co-TL muss auf der Sektions/JDAV-Homepage als Touren-/Familien-/Jugendleiter vermerkt sein
- Mind. 4 Stunden Führungstätigkeit pro Abrechnungstag
- Wenn bereits vor der Tour/Veranstaltung offensichtlich ist, dass ein oder mehrere Co-TL benötigt werden ist die Zustimmung mit Angabe des Teilers rechtzeitig vor der Tour bei dem zuständigen Referenten einzuholen. Dies ist
 - o üblicherweise der Tourenreferent
 - o bei Kursen der Ausbildungsreferent
 - o bei Touren/Veranstaltungen der Jugend der Jugendreferent.
 - o bei Touren/Veranstaltungen der Familie der Familienreferent.

Ansonsten gilt für die Abrechnung auch das bereits weiter oben Erwähnte zum Abrechnungsformular.

Ist für eine Tour ein Bergführer erforderlich wird dieser von den Teilnehmen bezahlt.

Absage einer Tour

Falls der Tourenleiter die Tour kurzfristig -egal aus welchem Grund- absagen muss übernimmt die Sektion anfallende Hütten-Stornogebühren für den Tourenleiter, die Teilnehmer müssen ihre Stornogebühren selbst tragen. Bei Absagen aus persönlichen Gründen wird erwartet, dass der Tourenleiter sich um einen geeigneten "Ersatz-Tourenleiter" kümmert.

Sektionsfremde bzw. Nicht-DAV-Mitglieder können unter folgenden Voraussetzungen teilnehmen:

- Tagestouren ohne Beschränkung der Anzahl Teilnehmer: Keine Beschränkung
- Touren mit beschränkter Teilnehmeranzahl: Verbindliche Teilnahme darf erst nach Ablauf der Anmeldefrist für Mitglieder bestätigt werden. Wird die Gesamtteilnehmerzahl mit sektionseigenen Mitgliedern innerhalb der Anmeldefrist erreicht wird muss Fremden

- abgesagt werden, auch wenn diese sich zeitlich vor eigenen Mitgliedern angemeldet haben.
- Ist bereits vor Tourbeginn absehbar, dass mehr fremde als eigene Mitglieder teilnehmen sollten die fremden angemessen an den entstehenden Kosten beteiligt werden. In diesem Fall bitte rechtzeitig Rücksprache mit zuständigem Referenten nehmen.
- Aus Fairness gegenüber Fremden hat Absage so schnell wie möglich zu erfolgen.
- Zuschüsse der Sektion dürfen nicht für sektionsfremde Teilnehmer verwendet werden!

Im übrigen gilt das oben gesagte zur Mindestteilnehmerzahl.

Hiermit sollten mind. 90 % aller normalerweise vorkommenden Fragen geklärt sein. Sollten hiervon Abweichungen (speziell Unkostenerstattung) erforderlich sein müssen diese mind. 8 Wochen vorher beim zuständigen Referenten beantragt werden. Der zuständige Referent prüft diese Anfrage, leitet sie zur Genehmigung an den Vorstand weiter und übermittelt den Vorstandsbeschluss an den/die Antragsteller.

Nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand sind Abweichungen zulässig!

Stand: 14.01.2023